



TOP 10 Immobilienanwälte

TOP 500 COMMERCIAL MARKENSET AUSTRIA

Das REB-Institute ermittelt im Rahmen der TOP 500 Commercial Österreich auch die Positionierung der relevanten Immobilienanwälte Österreichs.

Im Markenset befinden sich, ihrer Relevanz und Aktivität im Bereich Immobilienrecht entsprechend, 16 Immobilienanwälte. Befragt wurden dazu ausschließlich österreichische Branchenexperten mittels Onlinefragebogens.*

* Details zum REB Brand Potential Model und der Real Estate Brand Value Study sowie zur Demografie auf Seite 32

01 WOLF THEISS

Wolf Theiss, an der ersten Stelle des Rankings platziert, schneidet besonders gut in der Kategorie „Persönliche Erfahrung“ ab. Daraus und aus den insgesamt positiven Bewertungen resultiert eine hohe Einstufung der „Wiedernutzungsabsicht“ und der „Weiterempfehlungsabsicht“.

Markenwert: 88,93

02 DORDA

An zweiter Stelle platziert sich DORDA durch positiv bewertete Kriterien wie „Regionale Vernetzung“ und „Fachkompetenz“. Zudem wird die Marke in der „Persönlichen Erfahrung“ auffällig gut benotet.

Markenwert: 86,71

03 SCHÖNHERR

Auf dem dritten Rang positioniert sich die Marke Schönherr, die in der „Termintreue“ sowie in der „Persönlichen Erfahrung“ besonders gut beurteilt wird. Ebenso punktet die Marke bei der „Wiedernutzungsabsicht“ und wird hier hoch eingestuft.

Markenwert: 84,52



04 CERHA HEMPEL SPIEGELFELD HLAWATI

Markenwert: 82,39

05 CMS REICH- ROHRWIG HAINZ

Markenwert: 80,32

06 DLA PIPER

Markenwert: 76,64

07 FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER

Markenwert: 55,59

08 FIEBINGER POLAK & PARTNER

Markenwert: 55,48

09 BPV HÜGEL

Markenwert: 50,37

10 ENWC TAYLOR WESSING

Markenwert: 50,09

Markenset in alphabetischer Reihenfolge:

BPV Hügel

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
CHSH

CMS Reich-Rohrwig Hainz

DLA Piper

DORDA Rechtsanwälte

ENWC Taylor Wessing

Fiebinger Polak & Partner

Freshfields Bruckhaus
Deringer

Fellner Wratzfeld &
Partner FWP

GPP Graf Pittkowitz & Partner

KSW Kunz Schima Wallentin

LLE Lattenmayer, Luks & Enzinger

Müller & Partner

Schönherr Rechtsanwälte

Weber & Co. Rechtsanwälte

Wolf Theiss Rechtsanwälte



Nachgefragt

IMMOBILIENANWÄLTE

Die Regierung plant regelmäßige Einkommens-Checks für den kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbau. Müssen sich Mieterinnen und Mieter jetzt davor fürchten, dass sie, sobald sich ihre finanzielle Situation – aus welchen Gründen auch immer – verbessert, aus ihrer Wohnung ausziehen müssen? Was würde die Umsetzung dieses Plans für die Immobilienwirtschaft, vorrangig für die Bauträger bedeuten?



Dr. Manfred Ton

Partner

Dr. Peter Vcelouch

Partner

CHSH Rechtsanwälte GmbH

Das Regierungsprogramm ist dazu knapp gehalten und sieht regelmäßige Zinsanpassungen für Besserverdiener vor. Ein Eingriff in bestehende Mietverträge könnte verfassungsrechtlich bedenklich sein. Auch private Vermieter können oft Wohnraum – etwa im Bereich des MRG (Richtwert) – nur zum „Sozialtarif“ vermieten, ohne – zumindest nach dem Regierungsprogramm – die Möglichkeit zur Zinsanpassung zu haben. Die Umsetzung der Idee ist legistisch komplex; welche konkreten Folgen „Einkommens-Checks“ haben, ist derzeit seriös nicht abschätzbar.

Credit: CHSH

Ing. Dr. Christoph Urbanek

Partner

DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH

Die Komplexität der Beratung hat wie in vielen Bereichen stark zugenommen. Exzellente juristische Beratung wird vorausgesetzt. Für einen Immobilien-Anwalt im Vordergrund stehen zunehmend Transaktionsmanagement, das wirtschaftliche Gestalten von Deals und gutes Verhandlungsgeschick, um Transaktionen zum Erfolg zu führen. Eine große neue Herausforderung ist natürlich die Digitalisierung, welche künftig in die Beratung integriert werden muss, aber auch unsere Arbeitsabläufe deutlich umgestalten wird.

Credit: DLA Piper

MMag. Stefan Artner, MRICS

Partner

DORDA

Auch in Österreich machen regelmäßige Einkommens-Checks Sinn, das zeigen erfolgreiche Modelle anderer Länder. Mieter sollen dabei nicht aus ihrer Wohnung ausziehen, sondern nach ihren finanziellen Möglichkeiten eine faire Miete zahlen, die Mittel für kommunalen Wohnbau kommen schließlich von uns allen. Neben einer fairen Verteilung der Förderungen kann man damit auch verhindern, dass Wohnungen „gehörtet“ werden, sie somit wieder auf den Markt kommen. Das führt letztlich auch zu einer generellen Entlastung des Wohnungsmarkts.

Credit: DORDA

Dr. Ingmar Etzersdorfer

Rechtsanwalt

Dr. Michaela Pelinka LL.M.

Partner

bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH

Die Angst der Mieter, deren finanzielle Situation sich verbessert hat, sollte überschaubar sein, da der Gehaltsanstieg nach den Ausführungen im Programm nicht auf eine Mietvertragskündigung, sondern „bloß“ auf eine Anpassung der Miete abzielt und nur für neue, nicht aber bestehende Verträge gelten soll. Offen ist, in welchem Umfang sich die Mietzinserhöhung bewegen wird und ob vice versa eine Verschlechterung der finanziellen Situation auch eine Mietzinsreduktion zur Folge hat.

Credit: Peter Rigaud (li), Tanja Hofer (re)

**Dr. Peter Madl**

Bereich Real Estate &
Construction
**Schönherr
Rechtsanwälte GmbH**

Die Überprüfung der Einkommenssituation im geförderten Wohnbau sollte so umgesetzt werden, dass bei Wegfall der Voraussetzungen für die Förderung eine Marktmiete zu bezahlen ist, ohne dass ein Verlust der Wohnung droht. Der Eigentümer sollte dann wählen können, ob er die Förderung zurückzahlt oder eine andere Wohnung günstig vermietet. Für private Bauträger ist eine solche Lösung sicher positiv, weil mehr Leute, die es sich leisten können, dann auch frei finanzierte Wohnungen nachfragen

Credit: Schönherr-Partner

**Mag. Clemens
Bärenthaler**

Head of Real Estate
Taylor Wessing

Für Mieter besteht kein Grund zur Sorge. Die Kompetenz für Wohnbauförderung liegt in Gesetzgebung und Vollziehung weitestgehend bei den Ländern, und diese haben wenig Interesse an unpopulären Maßnahmen. Der Eingriff in bestehende Verträge wird zudem an verfassungsrechtlichen Schranken scheitern. Da die Einkommensgrenzen für Gemeindewohnungen und Wohnbauförderungen recht hoch liegen, dürften die Auswirkungen für die Immobilienwirtschaft überschaubar sein, auch wenn Einkommens-Checks kommen.

Credit: TAYLOR WESSING

Dr. Peter Oberlechner

Partner
**Wolf Theiss Rechtsanwälte
GmbH & Co KG**

Die gegenwärtige Diskussion ist immobilienwirtschaftlich irrelevant und rein politisch motiviert. Hier werden meiner Meinung nach unbegründete Ängste geschürt. Auch in anderen Bereichen, in denen Gelder der Allgemeinheit zur Unterstützung Einzelner verwendet werden, hat der Staat sich natürlich darum zu kümmern, dass die Voraussetzungen dafür während des gesamten Bezugszeitraums vorliegen, und bei geänderten Verhältnissen entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Credit: Wolf Theiss Rechtsanwälte

Dr. Gregor Famira

Partner
**CMS Reich-Rohrwig Hainz
Rechtsanwälte GmbH**

Wie wichtig ist es für eine Anwaltskanzlei, sich erfolgreich als Marke im Immobilienbereich zu positionieren?

Sehr wichtig! Der Immobilienbereich ist bei allen Kanzleien, die sich als „Full Service“-Kanzleien verstehen, einer der Kernbereiche. Die Marke CMS genießt Vertrauen und lässt Qualität erwarten – seit jeher auch im Immobilienbereich. Bei der Auswahl der richtigen Kanzlei sorgt die Marke also für das erforderliche Grundvertrauen. Die Marke lebt durch geeignete Bestätigung: Die rechtliche Exzellenz und die Lösungskompetenz der Anwälte von CMS bewahren und verstärken die Marke CMS.

Credit: CMS